

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021031/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021031/1
	Az.:	erstellt am: 08.03.2021

Betreff

Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 24.09.2020 die Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit allen dazugehörigen Bestandteilen zum 1.1.2012 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die bestätigten und geprüften Werte in das Haushaltsprogramm eingegeben werden. Die beschlossene Eröffnungsbilanz befindet sich nochmals in der Anlage 1 zur Information.

Ursächlich für den Beschluss unter Vorbehalt war der abschließende Prüfbericht vom 07.08.2020 des Rechnungsprüfungsamtes zur Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk (auszugsweise):

„... Die dem RPA vorgelegte Eröffnungsbilanz ist nicht aus der automatisierten Buchführung der Stadt Köthen (Anhalt) erstellt wurden. Die Bestände der Eröffnungsbilanz werden erst nach Bestätigung der manuell erstellten Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in die Bücher der Stadt Köthen (Anhalt) übernommen. Der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) wird aufgrund dessen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk unter Vorbehalt ... der vollumfänglichen Übernahme aller Eröffnungsbilanzwerte in die automatisierte Buchführung der Stadt Köthen (Anhalt) erteilt. Zur Aufhebung des Vorbehalts sind dem RPA unaufgefordert die entsprechenden Nachweise vorzulegen.“

Mit dem Bestätigungsvermerk attestierte das Rechnungsprüfungsamt dem erarbeiteten Gesamtwerk die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Viele Bilanzwerte, die doppisch abgebildet werden, waren kein Bestandteil der bis 2011 erfassten und berechneten Jahresabschlussdaten. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen, die meisten Aktiva waren nicht Bestandteil einer Rechnung vor dem 01.01.2012. Aus diesem Grund konnten die wenigsten Werte aus dem Jahresabschluss 2011 in die Anfangsbestände der Bilanzpositionen für 2012 elektronisch übernommen werden. Die Grundlage für die ermittelten Werte waren demnach keine Daten aus dem HKR vor 2012, sondern ermittelte Werte aus den in der Regel in Papier vorliegenden Daten und Nachweise. Diese waren auch Grundlage der Prüfung der Werte durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Bestätigung der Bilanzwerte durch das Rechnungsprüfungsamt und Beschluss der Eröffnungsbilanz im Stadtrat war es nun Aufgabe der Kämmerei, sämtliche Eröffnungsbilanzdaten in das Haushaltsprogramm zu übernehmen. Bereits im Rahmen der Beschlussvorlage zur Eröffnungsbilanz wurde verdeutlicht, dass die Eingabe aller Daten nochmals einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Die Übergabe aller Eröffnungsbilanzwerte und Unterlagen an die Kämmerei erfolgte am 13.08.2020.

Nach Übergabe an die Kämmerei mussten die Daten der Bilanzpositionen des Anlagevermögens (1.) sowie der Vorräte (2.1.) auf der Aktivseite sowie die Bilanzposition der Sonderposten (2.) auf der Passivseite zunächst deckungsgleich in das Anlagenbuchhaltungsprogramm E&S übernommen werden. Die Einbuchung im Haushaltsprogramm konnte parallel erfolgen.

Zu den nicht anlagenbuchhaltungsrelevanten Bilanzpositionen gehören auf der Aktivseite der Bilanz die öffentlich-rechtlichen Forderungen (2.2.), die privatrechtlichen Forderungen bzw. sonstige Vermögensgegenstände (2.3.), die liquiden Mittel (2.4.) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (3.). Auf der Passivseite zählen die Rückstellungen (3.), die Verbindlichkeiten (4.) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5.) zu den nicht anlagenbuchhaltungsrelevanten Bilanzpositionen, welche direkt in das Haushaltsprogramm einzubuchen waren.

Den größten Arbeitsaufwand im Rahmen der Übernahme der Eröffnungsbilanzdaten stellten

hier die Forderungen (2.2. und 2.3.) und Verbindlichkeiten (4.5. – 4.7.) dar. Hier ist im Haushaltsprogramm bereits ein Datenbestand vorhanden und jede einzelne Position musste überprüft werden, inwieweit die Daten aus der Eröffnungsbilanz bereits mit dem Haushaltsprogramm übereinstimmen. Hier konnte nicht einfach eine Einbuchung der Bilanzpositionen in einer Summe oder in Teilsommen erfolgen. Vorhandene Abweichungen waren zu klären und aufzuarbeiten. Es ergaben sich Korrekturbuchungen sowie Anpassungen in den hinterlegten Stammdaten. Zahlreiche Positionen waren zudem noch nicht erfasst und mussten neu zum Stand 01.01.2012 eingebucht werden. Dies konnte aber nicht einfach so erfolgen – ohne Blick darauf zu haben, inwieweit der betreffende Vorgang in späteren Haushaltsjahren bereits programmtechnisch erfasst oder verarbeitet wurde.

Die noch offenen Problemfälle im Rahmen der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten konnten mit Unterstützung der Softwarefirma ab-data am 17. und 18.03.2021 geklärt werden. Die Einbuchung der Eröffnungsbilanzwerte in das Haushaltsprogramm konnte somit abgeschlossen werden.

Im Ergebnis dessen kann per 19.03.2021 die beschlossene Eröffnungsbilanz nach dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 zu § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO aus dem Haushaltsprogramm erzeugt werden. Diese befindet sich in der Anlage 2.

Selbstverständlich erfolgt zeitnah in der 12. Kalenderwoche eine entsprechende Information an das Rechnungsprüfungsamt zur Aufhebung des Vorbehalts.



Anlage 1 - Eröffnungsbilanz 01.01.2012 - Stadtratsbeschluss vom 24.09.2020.pdf



Anlage 2 - Eröffnungsbilanz 01.01.2012 - Haushaltsprogramm.pdf